

Einführung der elektronischen Baueingabe FRIAC

Am 8. Februar dieses Jahres verabschiedete der Grosse Rat die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG), welche die gesetzliche Grundlage für die Einführung der neuen Webanwendung FRIAC (FRİbourg Autorisation de Construire) zur elektronischen Verwaltung von Baugesuchen schafft. Die neue Anwendung erlaubt eine vollständige Computerisierung des Verfahrens; von der Ausarbeitung des Dossiers bis zur Erteilung der Bezugsbewilligung. Dadurch können die Dossiers effektiver und effizienter behandelt werden. Sie ist Bestandteil der Strategie, welche die Entwicklung von E-Government als Dienstleistungsinstrument zum Ziel hat.

Die elektronische Baueingabe mittels FRIAC erfolgt ab dem 3. Juni 2019 für alle Baugesuche (Vorgesuch, ordentliches Verfahren, vereinfachtes Verfahren) und ist in allen Freiburger Gemeinden obligatorisch. Hierfür müssen die betroffenen Personen vorgängig ein persönliches Benutzerkonto für die Anwendung einrichten.

In einer ersten Phase werden neben dem elektronischen Dossier auch eine bestimmte Anzahl Kopien auf Papier verlangt. Wenn dereinst die kantonalen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Anforderungen an die Identifikation und Beglaubigung im Rahmen von Verwaltungsverfahren und die Grundlagen für die Archivierung von elektronischen Dokumenten vorliegen, wird der Verzicht auf die Papierform erneut geprüft werden.

Baubewilligungen und allfällige weitere Entscheide, die als Verfügung im Sinne der Artikel 4 und 66 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) zu betrachten sind, werden vorläufig noch in der in den Artikeln 34, 35 und 68 VRG vorgesehenen Art eröffnet (in Papierform, per Post oder Publikation).

Alle nützlichen Informationen finden Sie auf der Homepage von FRIAC:

<https://www.fr.ch/de/brpa/raum-planung-und-bau/ausweise-und-bewilligungen/friac-homepage>